

Merkblatt: Nutzungsbedingungen Einbecker Veranstaltungskalender auf
www.einbeck-tourismus.de/veranstaltungskalender

Ziffer 1 – Beschaffenheit der Einträge

- Generell zulässig sind nur Einträge, die Veranstaltungen bewerben, welche im Stadtgebiet Einbeck mit seinen 46 Ortschaften stattfinden.
- Es muss sich um eine öffentlich zugängliche Veranstaltung handeln.
- Die Ankündigungen dürfen keine extremistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornographischen, sexistischen und/oder diskriminierenden Inhalte bewerben oder sonstige Inhalte enthalten, die einzelne Personen oder Personengruppen herabzusetzen bestimmt sind. Ebenfalls sind das Verbreiten von Aussagen, Schriften und Dateien mit entsprechenden Inhalten oder der Aufruf zu derartigen Handlungen sowie der Verweis darauf in dem Veranstaltungskalender untersagt.
- Es darf sich nicht um eine politische oder politisch motivierte Veranstaltung handeln
- Es darf sich nicht um einen Eintrag handeln, der der allgemeinen Werbung des Veranstalters dient und nicht an konkrete Termine gebunden ist.
- Ebenfalls unzulässig sind Einträge, die reine Werbeveranstaltungen bzw. als Veranstaltung getarnte Werbeveranstaltungen (z.B. „Kaffeefahrten“) zum Gegenstand haben.
- Obligatorisch für die Aufnahme im Veranstaltungskalender sind folgende Angaben:
 - Ansprechendes Foto (möglichst im Querformat mit einer guten Auflösung)
 - Datum und Titel der Veranstaltung
 - Beschreibung der Veranstaltung
 - Eignung (Schlechtwetterangebot, jedes Wetter, barrierefrei, für Gruppen, für Schulklassen, für Familien, für Individualgäste)
 - Zielgruppen (Jugendliche, Erwachsene, Familien, Senioren)
 - Ort der Veranstaltung
 - Angabe: Kostenpflichtig oder kostenfrei falls vorhanden die URL zum Verweis auf eine bereits bestehende Website
 - Kontaktdaten des Veranstalters

Ziffer 2 - Aufnahme des Eintrages in den Kalender/ Ausschluss des Eintrages aus dem Kalender

- a) Über die Aufnahmeberechtigung und Veröffentlichung entscheidet Einbeck Tourismus. Sollte dieser Eintrag gegen die Vorgaben gemäß Ziff. 1 verstoßen, wird der Eintrag ohne Rücksprache nicht in den Veranstaltungskalender aufgenommen.
- b) Die Einbeck Tourismus behält sich redaktionelle Änderungen und Anpassungen der Einträge vor.

Ziffer 3 – Verantwortlichkeit des/der Veranstalters/Veranstalterin für den Eintrag

Für die Inhalte des Eintrages ist ausschließlich der/die Veranstalter:in des Eintrages verantwortlich, unabhängig von der gemäß Ziff. 2 regelmäßig erfolgenden Prüfung des Eintrages seitens Einbeck Tourismus.

Ziffer 4 – Bildupload, Nutzungsrechte, Übertragung von Nutzungsrechten, Urheberrecht an Texten

Obligatorisch für die Einstellung eines Veranstaltungseintrages ist ein passendes, ansprechendes Bild. Ohne ein Bild kann die Veranstaltung nicht veröffentlicht werden.

- a) Der/Die Veranstalter:in versichert, dass der/die Inhaber:in des Urheber- bzw. eines uneingeschränkten Nutzungsrechts an dem von ihr/ihm in den Veranstaltungskalender eingestellten Bildmaterial ist und dass sie/er befugt ist, die Nutzungsrechte an die Einbeck Tourismus zu übertragen. Der/Die Veranstalter:in versichert ferner, dass der vorgesehenen Verwendung des Bildmaterials keine Rechte Dritter entgegenstehen und dass abgebildete Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.
- b) Bei der Eintragung in den Veranstaltungskalender wird Einbeck Tourismus an dem eingesandten Bildmaterial ein zur Speicherung, Nutzung und Verwendung im Rahmen des Veranstaltungskalenders honorarfreies Recht übertragen. Eine kommerzielle Nutzung durch Einbeck Tourismus erfolgt ausdrücklich nicht.
- c) Der/Die Anmeldende erklärt ausdrücklich, dass sie/er Einbeck Tourismus von allen Ansprüchen freistellt, die von Dritten wegen oder im Zusammenhang mit dem eingestellten Bildmaterial erhoben werden. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist sie/er verpflichtet, Einbeck Tourismus bei der Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche zu unterstützen.

Ziffer 5 – Löschung von Einträgen

Der/Die Anmeldende kann jederzeit per E-Mail an kulturring@einbeck.de die Löschung des Veranstaltungseintrags beantragen.

Ziffer 6 – Gewährleistung

- a) Sofern nicht ausdrücklich als Veranstalter:in angegeben, ist Einbeck Tourismus nicht Veranstalterin der im Veranstaltungskalender eingestellten Veranstaltungen, sondern stellt die von der/dem Veranstalter:in erhaltenen Informationen lediglich zur Verfügung.
- b) Eine Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen erfolgt durch Einbeck Tourismus nicht.

- c) Einbeck Tourismus leistet keine Gewähr und haftet nicht für die von Dritten bereitgestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität.

Ziffer 7 – Haftung der Veranstalter:innen

- a) Der/Die Veranstalter:in und/oder, soweit es sich um eine Organisation handelt, auch deren Vertreter:innen ist/sind für die unter ihrem Namen übermittelten Daten und deren rechtlicher Zulässigkeit verantwortlich. Für Verstöße (z. B. gegen Bildrechte) haften die Veranstalter:innen und, soweit es sich um eine Organisation handelt, auch deren Vertreter:innen gemeinschaftlich mit ihrer Organisation.
- b) Die Veranstalter:innen und/oder, soweit es sich um eine Organisation handelt, auch deren Vertreter:innen stellen Einbeck Tourismus von sämtlichen Ansprüchen Dritter und den Kosten der damit verbundenen Rechtsverfolgung frei, die aufgrund von einer Rechtsverletzung erhoben werden, die durch ihn/sie aufgrund oder Zusammenhang mit einer in seinem/ihrer Namen eingetragenen Information entstanden ist